

Merkblatt zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Glarner Kantonalbank (GLKB) hält vereinfacht und stichwortartig einzelne Regeln aus den Allgemeinen Bestimmungen zur Geschäftsbeziehung und aus den Bestimmungen zum Zahlungsverkehr fest.

Wir verweisen im Folgenden auf die massgeblichen Ziffern und empfehlen Ihnen, diese zu lesen.

Allgemeine Bestimmungen zur Geschäftsbeziehung

- Fälschungsrisiko im Zahlungsverkehr:
Es gibt keine Garantie, dass die Glarner Kantonalbank (GLKB) Unterschriftenfälschungen erkennt. Der Kunde hat hieraus ein Verlustrisiko und kann es durch sein Verhalten mindern
→ Ziff. 5 und 20.
- Beschränktes Weisungsrecht des Kunden:
Die GLKB muss einen Auftrag nicht ausführen, wenn daraus ein Nachteil entsteht → Ziff. 6.
- Mängel bei Übermittlungen mit Telefon oder E-Mail:
Weisungen, die per Telefon bzw. Mail erteilt werden, können falsch verstanden bzw. bei der Übermittlung verändert werden. Das Risiko von Übermittlungsfehlern trägt der Kunde, der diese Übermittlung wählt → Ziff. 8.
- Betriebsausfälle:
Das Risiko, dass ein Auftrag wegen Betriebsausfalls verspätet ausgeführt wird, trägt der Kunde
→ Ziff. 9.
- Offenlegung der Geschäftsbeziehung:
Es gibt Situationen, in denen die GLKB Dritten wie z. B. Banken, Aufsichtsbehörden, Gerichten oder Beauftragten Angaben zur Geschäftsbeziehung liefern oder zugänglich machen muss
→ Ziff. 10.
- Einsichtsrecht von Erben:
Im Todesfall des Kunden ist das Einsichtsrecht der Erben nicht eingeschränkt → Ziff. 12.
- Abtretung:
Kontoguthaben sind nicht abtretbar → Ziff. 16.
- Konten in Fremdwährung:
Die GLKB führt Fremdwährungskonten als Beauftragte des Kunden bei Korrespondenzbanken im Ausland. Das Risiko des Ausfalls einer Korrespondenzbank trägt der Kunde → Ziff. 17.

- Gemeinsame Konten:
Gemeinsame Konten können eine gemeinsame Haftung nach sich ziehen → Ziff. 18.
- Informationspflichten:
Der Kunde muss die GLKB über wichtige Änderungen seiner Verhältnisse und über die zeitkritische Natur eines Auftrags informieren → Ziff. 19 und 21.
- Sicherheiten:
Hat die GLKB Forderungen gegen den Kunden, kann sie dafür auf sein Vermögen bei ihr greifen. Das gilt auch für Forderungen, die nicht aus der Bankbeziehung stammen. Die GLKB ist frei, ob sie zuerst auf dieses Vermögen oder das übrige Vermögen des Kunden greifen will → Ziff. 23
- Gerichtsstand:
Der Gerichtsstand ist Glarus → Ziff. 25.

Bestimmungen zum Zahlungsverkehr

- Bezug eines Dienstleisters:
Die GLKB hat den Zahlungsverkehr Inland einem spezialisierten Dienstleister übertragen → Ziff. 3.3.2.
- Bearbeitungsdauer:
Bei Inlandzahlungen können bis zur Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten fünf Werktage vergehen → Ziff. 3.3.3.
- Zahlungsverkehr Ausland:
Der Zahlungsverkehr Ausland wird über Korrespondenzbanken abgewickelt. Die GLKB haftet im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Korrespondenzbank nicht → Ziff. 3.4.3.
- Dringender Widerruf von Zahlungsaufträgen:
Wenden Sie sich schnellstmöglich per Telefon an Ihren Kundenberater oder an die Service Line (Telefon 0844 773 773).

Die Allgemeinen Bestimmungen zur Geschäftsbeziehung und die Bestimmungen zum Zahlungsverkehr finden Sie auf der Website der Glärner Kantonalbank unter glkb.ch/agb